

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Kulturamt
Verfasser/in
Rago, Dario

Vorlagen-Nr.
41/02/2021
Aktenzeichen
41.40.41

Anlagedatum
16.11.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.02.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Projektförderungen im Rahmen der Kulturförderrichtlinien im Jahr 2022

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Im Rahmen der Projektförderung nach Punkt 11 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden) werden für das Jahr 2022 Projektzuschüsse in Gesamthöhe von 8500,00 € bewilligt. Die bewilligten Mittel werden den Antragsteller:innen nach Vorlage einer Abrechnung mit entsprechenden Belegen durch das Kulturamt der Stadt Rheinfelden (Baden) ausgezahlt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 8500,00 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

2810041000/43170000 Sonstige Kulturpflege THH 041/Zuschüsse an private Unternehmen

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitendes

Nach Punkt 11 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden), welche am 30.10.2019 durch den Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) beschlossen wurden, sollen außergewöhnliche kulturelle Projekte von Rheinfelder Einrichtungen, Gruppen und Einzelpersonen gefördert werden. Antragsberechtigt sind auch Gruppen, die nicht in der regelmäßigen Förderung aufgenommen sind. Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Musik, Film, Theater, Kunst, Medien, Geschichte und Literatur. Die Anträge auf eine Projektförderung im Rahmen der Kulturförderrichtlinien müssen jeweils bis zum 31. Oktober für das Folgejahr eingereicht werden.

2. Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2022

Insgesamt wurden 7 Projektanträge gestellt. Die Antragsteller:innen bestehen aus 2 Einzelpersonen, 3 Vereinen und einer Gruppe engagierter Bürger:innen. Die thematische Bandbreite der Projekte reicht von Film- und Musikproduktion über öffentliche Vorführungen von Musik und Film bis hin zu Projekten der Denkmalpflege mit Bezug auf das Stadtjubiläum.

Das Kulturamt hat die Anträge bearbeitet und eine Auswahl zur Bezuschussung getroffen: Hierbei wurde besonderer Wert auf die Einzigartigkeit der Projekte, den Mehrwert für die Stadtgesellschaft sowie auf die Nachhaltigkeit der Projekte gelegt. Projekte, welche keinen Mehrwert für die Stadtgesellschaft haben und deren Zielsetzung eher individuellen Zwecken der Antragsteller:innen entsprechen, werden als nicht förderungswürdig angesehen. Das Kulturamt empfiehlt hier auf eine Förderung zu verzichten. Die Summe aller beantragten Fördermittel beläuft sich auf 13.800 €.

3. Fazit

Die durch das Kulturamt vorgeschlagenen Projektförderungen nach Punkt 11 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden) stellen einen wertvollen Beitrag für das kulturelle Leben in Rheinfelden (Baden) dar. Die aus Sicht des Kulturamtes förderungswürdigen Projekte haben einen breiten Wirkungsbereich innerhalb der Stadtgesellschaft und erscheinen vor dem Hintergrund der eingesetzten Mittel nachhaltig. Insgesamt beläuft sich die Fördersumme aller förderungswürdigen Projekte auf 8.500,00 € für das Jahr 2022. Die erforderlichen Mittel sind entsprechend durch das Kulturamt im Haushaltsjahr 2022 eingeplant und belasten den städtischen Haushalt nicht zusätzlich. Die genannten Zuschüsse stellen Maximalbeträge dar – die finalen Auszahlungsbeträge ergeben sich durch die von den Antragsteller:innen eingereichten Projektabrechnungen mit den dazugehörigen Belegen der zuvor angemeldeten Ausgaben.

Die Bewilligung der genannten Zuschüsse gilt vorbehaltlich bis der Haushaltsplan der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Jahr 2022 rechtskräftig geworden ist.